

Postulat

Mobilfunkantennen und Antennenstandorte.

Die gesamte Bevölkerung ist von den gesundheitsschädlichen Strahlenemissionen der Mobilfunk- und Antennenstandorte betroffen. Insbesondere ist deren Langzeitwirkung nicht abgeklärt.

Eine Nutzung der Mobiltelefonie im Sinne eines Grundangebotes für den Telefon- und SMS-Verkehr kommt mit wenig Antennen aus. Es sind die zunehmenden Angebote (Video- und Bildnachrichten, Internet und TV per Handy), welche immer mehr Sendeleistung und Antennenstandorte verlangen.

Mit den neuen Technologien werden die bestehenden Mobilfunkanlagen auf hohe Sendeleistung ausgebaut. Die Strahlung einer Mobilfunkantenne mit hoher Sendeleistung ist weit über 100 m. Im Umfeld von 50 m sind die Anlagewerte überschritten. Das heisst; Orte mit empfindlicher Nutzung z.B. Wohnraum, Schulen, Spitäler und Kinderspielplätze dürfen sich nicht dort befinden.

Die Gemeinden können mit raumplanerischen Massnahmen auf neue Antennenstandorte Einfluss nehmen. Die Gemeinde Bubendorf hat im Zonenplan Landschaft Antennenstandorte für die Mobiltelefonie vorgesehen und entsprechende Kriterien formuliert.

Die Gemeinde Binningen hat ein Moratorium für Antennen auf den gemeindeeigenen Gebäuden beschlossen.

Darum möchten wir den Stadtrat bitten, zu prüfen:

- Ob in den Zonenplänen die Mobilantennenstandorte und die Kriterien für diese Orte formuliert werden können (analog Bubendorf).
- Ob zusätzlich zu den raumplanerischen Massnahmen noch weitere Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Antennenstandorte bestehen.
- Ob mit den Mobilfunkbetreibern **gemeinsame** Standorte festgelegt werden können.
- Ob ein Moratorium für Antennen auf den gemeindeeigenen Gebäuden auch in Liestal eingeführt werden kann.

Liestal, den 20. Januar 2006

Im Namen der Grünen Fraktion:

Astrid Basler

Jürg Holinger